

## Niederschrift

Gremium:	<b>öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung</b>
Datum:	<b>Donnerstag, 4. März 2010</b>
Ort der Sitzung:	<b>Sitzungssaal, Rathaus Mittersill, 1. Stock</b>
Beginn der Sitzung:	<b>19,00 Uhr</b>
Ende der Sitzung:	<b>20,15 Uhr</b>

### Anwesende:

Herr Bürgermeister Dr. Wolfgang Viertler  
 Frau StR. Alexandra Lemberger  
 Herr StR. Herbert Scharler  
 Frau StR. Erika Heitzmann  
 Herr StR. Mag. Herwig Hölzl  
 Herr StR. Franz Schratl  
 Frau StR. Susanne Hirschbichler  
 Herr GV. Ing. Gerald Heerdegen  
 Frau GV Helene Gassner  
 Herr GV Martin Neumaier  
 Herr GV Max Schwarzenbacher  
 Frau GV Sabine Haindl  
 Herr GV Jakob Hirschbichler  
 Herr GV Manfred Walcher  
 Herr GV Andreas Lemberger  
 Herr GV Kurt Feuersinger  
 Frau GV Astrid Walser  
 Herr GV Mag. Martin Reichholf  
 Herr GV Johannes Holzer  
 Herr GV Harald Lackner  
 Herr GV Wendelin Elmer

erscheint um 19,30 Uhr

### Nicht anwesend und entschuldigt sind:

Herr Vizebgm. Volker Kalcher entschuldigt  
 Herr Vizebgm. Dipl.Ing. Gerald Rauch entschuldigt  
 Herr Dr. Peter Pozgainer entschuldigt  
 Frau GV Maria Egger entschuldigt

### Verhandlungsgegenstände der heutigen Sitzung:

1. Anerkennung oder Richtigstellung des letzten Gemeindevertretungs-Sitzungsprotokolls vom 03.12.2009
2. TEZ-Zentrum für Tageseltern in Salzburg, Ansuchen um Bedarfsfeststellung und Antrag auf Gewährung einer Förderung zum Personalaufwand, Berichterstatterin StR. Lemberger
3. Biowärme Mittersill GmbH, gesellschaftsrechtliche Beteiligung, Beratung und Beschlussfassung, Berichterstatter StR. Schratl
4. Pensionistenwohn- und Pflegeheim, Berichterstatterin StR. Lemberger
- 4.1. Bericht über den derzeitigen Planstand und Beschlussfassung der weiteren Vorgangsweise
- 4.2. Abschluss eines Baurechtsvertrages sowie einer Nutzungsvereinbarung mit der Heimat Österreich Wohnbaugesellschaft
5. Recyclinghof der Gemeinde Mittersill, Abschluss eines Generalübernehmerwerkvertrages, Berichterstatter Bgm.Dr. Viertler
6. Betreubares Wohnen, Ergänzung der Wohnungsvergaberichtlinien, Berichterstatterin StR. Lemberger
7. Nationalparkzentrum Hohe Tauern GmbH, Grundsatzbeschluss über Unterstützungsleistungen für

- die beabsichtigte Erweiterung, Berichterstatter Bgm. Dr. Viertler
8. Trinkwasserkraftwerk Mittersill, Abschluss einer Vereinbarung mit den Österr. Bundesforsten, Berichterstatter StR. Schratl
  9. Raumordnungsangelegenheiten, Berichterstatter GV Schwarzenbacher
  - 9.1. Klaus Fink, Mittersill, Mongweg 25, Flächenwidmungsplanänderung, Ausweisung einer Sonderfläche (Fliesenlegerbetrieb)
  - 9.2. Fa. Kogler GmbH, Mittersill, Flächenwidmungsplanänderung, Umwidmung von Gewerbegebiet in Gebiet für Handelsgroßbetrieb im Bereich Zeller Straße (KIK und La Resistance)
  - 9.3. Teilabänderung des Flächenwidmungsplans im Bereich Pass Thurn (Wasenmoos/Jagafeld), neuerliche Beratung und allfällige Beschlussfassung
  10. St. Vinzenz Kindergarten, Bericht über die konstituierende Sitzung, Berichterstatterin StR. Lemberger
  11. Aufsichtsbehördliche Einschau, Prüfbericht der Gemeindeabteilung, Berichterstatter Bgm. Dr. Viertler
  12. Überprüfungsausschuss, Bericht, Berichterstatter GV Mag. Reichholf
  13. Jahresrechnung 2009, Berichterstatter Bgm. Dr. Viertler
  14. Essigerallee, Bericht über die durchgeführte Rodung, Berichterstatter Bgm. Dr. Viertler
  15. Allfälliges

Herr Bürgermeister begrüßt die Mitglieder der Gemeindevertretung zur heutigen Sitzung, stellt fest, dass die Einladung rechtzeitig im Einvernehmen mit den Fraktionen erfolgte, die Beschlussfähigkeit mit 20 Anwesenden gegeben ist und eröffnet die Sitzung.

### **Pkt. 1. Anerkennung oder Richtigstellung des letzten Gemeindevertretungs-Sitzungsprotokolls vom 03.12.2009**

Herr Bürgermeister berichtet, dass bei der Sitzung der Gemeindevertretung am 3.12.2009 die Richtigstellung des Protokolls auf die nächste Sitzung verschoben wurde. Die Aufzeichnungen zum Top 6) der Sitzung vom 27.10.2009 wurden noch einmal abgehört.

Nunmehr liegt die ausgearbeitete Berichtigung zum Punkt 6) des Protokolls der GV-Sitzung vom 27.10.2009 vor:

1. Der letzte Absatz vor der Beschlussfassung lautet:  
„Nachdem keine Wortmeldungen mehr fallen, stellt Bürgermeister Dr. Viertler den Antrag, die Gemeindevertretung möge beiliegenden Kooperationsvertrag beschließen, ohne die Fragen von StR Mag. Hölzl und Herrn GV Hannes Holzer zu beantworten“
2. Der Absatz nach der Beschlussfassung lautet:  
„Nachdem damit der Tagesordnungspunkt beendet ist, erfolgt auch keine Entsendung der Mitglieder in das Kooperationsgremium. Diese wird auf die nächste Sitzung

Herr Bürgermeister stellt den Antrag, das Sitzungsprotokoll vom 27.10.2009 mit vorstehender Berichtigung und das Sitzungsprotokoll vom 3.12.2009 zu genehmigen.

#### **Beschluss:**

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig beschlossen.

### **Pkt. 2. TEZ-Zentrum für Tageseltern in Salzburg, Ansuchen um Bedarfsfeststellung und Antrag auf Gewährung einer Förderung zum Personalaufwand, Berichterstatterin StR. Lemberger**

Mit Schreiben vom 12.02.2010 wurde vom Zentrum für Tageseltern das Ansuchen um Ausstellung eines Bedarfsbescheides für 2010 und auch rückwirkend für das Jahr 2009 gestellt.

Von einer Tagesmutter des TEZ wurde ein Kind im Zeitraum 16.12.2009 bis 31.01.2010 betreut. Derzeit ist kein Kind bei der Tagesmutter des TEZ in Betreuung.

Mit Schreiben vom 16.12.2009 und vom 07.01.2010 wurden auch die Anträge auf Gewährung der Förderung zum Personalaufwand der Tagesbetreuung für 2009 und das 1. Halbjahr 2010 gestellt.

Die Kosten für 2009 betragen	€ 145,88
Für das 1. Halbjahr 2010 voraussichtlich	€ 875,28

Gem. § 9 Abs. 4 Salzburger Kinderbetreuungsgesetz 2007 obliegt die Feststellung des Bedarfes auf Antrag des (Tageseltern-)Rechtsträgers der Gemeinde im einen Wirkungsbereich durch Bescheid der Gemeindevertretung.

Um eine einheitliche Vorgangsweise zu gewährleisten, soll auch beim Zentrum für Tageseltern festgelegt werden, dass die Dauer der Betreuung auf das Ausmaß der Beschäftigung bzw. Ausbildung der Eltern beschränkt ist.

StR. Alexandra Lemberger stellt den Antrag, die Gemeindevertretung möge beschließen, dass für die Tagesbetreuung durch Tageseltern des Zentrum für Tageseltern der Bedarf mit maximal 12 Betreuungsmonate zu 100 % für das Jahr 2009 und 12 Betreuungsmonate zu 100 % für das Jahr 2010 bewilligt wird. Die Dauer der Betreuung wird auf das Ausmaß der Beschäftigung bzw. Ausbildung der Eltern beschränkt. Eine Bestätigung über die Berufstätigkeit der Eltern ist vorzulegen.

#### **Beschluss:**

Der Antrag von Frau StR. Alexandra Lemberger wird einstimmig beschlossen.

### **Pkt. 3. Biowärme Mittersill GmbH, gesellschaftsrechtliche Beteiligung, Beratung und Beschlussfassung, Berichterstatte StR. Schratl**

StR Schratl berichtet, dass entsprechend der Beschlussfassung in der Gemeindevertretung vom 3. Dezember 2009 die Biowärme Mittersill GmbH einer betriebswirtschaftlichen, steuerrechtlichen und gesellschaftsrechtlichen Detailprüfung unterzogen werden sollte. Ziel dieser Prüfung sollte eine Übernahme von zumindest 51% der Anteile dieser Gesellschaft durch die Gemeinde Mittersill sein.

Es wurde sohin die Unternehmensberatungsgesellschaft GfB & Partner beauftragt, die Zahlen der Biowärme Mittersill GmbH zu prüfen und einen Geschäfts- und Finanzplan zu erstellen.

GfB & Partner hat daraufhin eine Wirtschaftlichkeitsberechnung vorgenommen sowie eine umfassende Planrechnung auf Basis des Geschäftsergebnisses aufgestellt. Um entsprechende Sensitivitäten (also die „Trefferquote“) zu berücksichtigen wurden mehrere Szenarien (Optimalfall, realistischer Fall, schlechtester Fall) berechnet.

Auszugehen ist von folgenden Parametern:

1. Das aktuelle Bankobligo beträgt ca. EUR 5,8 Mio.
2. Zusätzlich wurden EUR 1,702 Mio. als Gesellschafterdarlehen von Seiten der SWH zugeschossen. Diese sind im Falle einer Übernahme abzugelten.
3. In der Planrechnung (realistischer Fall) wird für einen Zeitraum von 10 Jahren ein Liquiditätsbedarf von EUR 1,083 Mio. errechnet, weil aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit die Zinsen und die Tilgung nicht erwirtschaftet werden kann.

Sollte die Gemeinde Mittersill daher die Biowärme Mittersill GmbH zu 100% (bzw. ansonsten im jeweiligen Verhältnis) übernehmen wollen, bedeutet das einerseits die Bezahlung des Gesellschafterdarlehens in der Höhe von EUR 1,702 Mio. sowie einen Zuschuss von in Summe 1,083 Mio. verteilt auf die nächsten 10 Jahre. Zusätzlich müssten auch die Verbindlichkeiten in der Höhe von EUR 5,8 Mio. übernommen werden.

Diese Ergebnisse wurden in der von der Gemeindevertretung eingesetzten Arbeitsgruppe am 19.1.2010 diskutiert und man ist einhellig zum Schluss gekommen, aufgrund der schlechten wirtschaftlichen Lage des Unternehmens von einer Beteiligung Abstand zu nehmen. Die finanziellen Unwägbarkeiten sind - auch angesichts so mancher nicht restlos gekläarter Punkte in der Planrechnung - zu groß. Die Bilanz zum 31.12.2008 weist einen Bilanzverlust von EUR 1,673 Mio. sowie ein negatives Eigenkapital von 1,643 Mio. auf.

Detaillierte Planrechnungen sowie der Revisionsbericht liegen dem Amtsbericht bei.

Unabhängig von der Frage der Beteiligung durch die Gemeinde Mittersill ist die Frage des Weiterbestandes der Holzwärme Mittersill Genossenschaft. Diese hält nach wie vor 26% der Beteiligung an der Biowärme Mittersill GmbH. Aufgrund der finanziellen Lage der Biowärme Mittersill empfiehlt die Revision ehestens und dringend die Auflösung der Genossenschaft und die Abschichtung der Anteile. Die Holzwärme Mittersill wär auch nicht in der Lage die Kapitalerhöhung im Ausmaß von 26% von EUR 1,702 Mio. sohin in der Höhe von EUR 442.520,-- mitzumachen.

Die Auflösung der Genossenschaft könnte mit dem Informationsbedürfnis der Gemeinde Mittersill hinsichtlich der Biowärme Mittersill derart gekoppelt werden, dass im Zuge des Abtretungsvertrages folgendes vereinbart werden könnte:

1. Abtretung entsprechend der einbezahlten Stammeinlage
2. Vorkaufsrecht im Sinne des § 1072 ABGB in einer noch auszuverhandelnden Form
3. Vorlagepflicht des Jahresabschlusses

Herr GV Mag. Martin Reichholf stellt fest, dass es schade ist. Es wäre eine gute Option gewesen, den Konkurs sowie die Neuausschreibung der Bezugsverträge abzuwenden, leider sprechen die Zahlen jedoch gegen eine Übernahme.

Er stellt die Frage, ob bereits Verhandlungen bezüglich der Abtretung der Stammeinlage und des Vorkaufsrechtes bereits geführt wurden.

Herr StR. Franz Schratl teilt dazu mit, dass die Verhandlungen ehestmöglich in Angriff genommen werden.

Herr Bürgermeister berichtet, dass die Geschäftsführung bereits ausgetauscht wurde. Bei einem Gespräch mit einem der neuen Geschäftsführer wurden unsere Wünsche und Anregungen mitgeteilt und es versprochen wurde bis spätestens 25.März ein Signal zu geben wie es weitergehen soll.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, stellt Herr StR Franz Schratl den Antrag, die Gemeindevertretung möge folgendes beschließen:

Die Gemeinde Mittersill sieht von einer Beteiligung an der Biowärme Mittersill GmbH ab. Die beabsichtigte Auflösung der Holzwärme Mittersill reg. Gen.m.b.H. wird zur Kenntnis genommen. Im Zuge der Abtretung der Anteile der Holzwärme Mittersill soll darauf hingewirkt werden, dass ein Vorkaufsrecht im Sinne des § 1072 ABGB in einer noch auszuverhandelnden Form für die Gemeinde Mittersill vereinbart wird. Weiters soll auf eine Vorlagepflicht des Jahresabschlusses der Biowärme Mittersill GmbH an die Gemeinde Mittersill nach Möglichkeit festgelegt werden.

#### **Beschluss:**

Der Antrag von Herrn StR. Franz Schratl wird einstimmig beschlossen.

#### **Pkt. 4. Pensionistenwohn- und Pflegeheim Mittersill, Berichterstatlerin StR. Lemberger**

##### **Pkt. 4.1. Bericht über den derzeitigen Planstand und Beschlussfassung der weiteren Vorgangsweise**

StR Alexandra Lemberger berichtet, dass mit der baldigen Fertigstellung des Betreubaren Wohnens in weiterer Folge das Pensionistenwohn- und Pflegeheim Mittersill generalsaniert werden soll.

Entsprechend den Festlegungen der Gemeindevertretung, welche eine Vergabe des Baurechts an die Heimat Österreich beschlossen hat, wurde mit dieser Wohnbaugesellschaft die Projektentwicklung fortgeführt.

#### **Planstand:**

Die Planungsarbeiten wurden auf Basis des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 30.10.2008 in Abstimmung mit dem Leiter des PWH weiterentwickelt und mittlerweile abgeschlossen. In weiterer Folge werden diese Planunterlagen von der Abteilung 3 (Soziale Leistungen) begutachtet und frei gegeben. Der neueste Plansatz liegt dem Amtsbericht bei.

**Kosten:**

Laut der letzten aktuellen Kostenschätzung vom 22.2.2010 belaufen sich die Gesamterrichtungs- bzw. Gesamtsanierungskosten auf ca. EUR 6,9 Mio. netto. Einer vorsichtigen Schätzung nach kann dieser Betrag mit Wohnbauförderungsmittel und Mittel aus dem Gemeindeausgleichsfond beinahe zur Gänze finanziert werden.

Hinzu kommt noch ein Betrag von EUR 962.000,00 für Einrichtung und Ausstattung, den die Gemeinde jedenfalls zur Gänze selbst finanzieren muss. Die aktuelle Kostenschätzung liegt dem Amtsbericht bei.

**Förderungen/Finanzierung:**

Bei einer gemeinsamen Besprechung beim Amt der Salzburger Landesregierung mit den zuständigen Fachbeamten der Abteilungen 11 (Gemeindefinanzen) und 10 (Wohnbauförderung) konnten die Förderungsgrundsätze geklärt werden.

Demnach kann von Seiten der Wohnbauförderung nur ein Gesamtprojekt gefördert werden, da im Neubau sehr viele Räumlichkeiten errichtet werden, welche auch für den Altbestand benötigt werden. Das bedeutet für uns einen wesentlichen Vorteil, weil damit das gesamte Gebäude mit dem Neubauförderungssatz gefördert werden kann. Allerdings muss der Altbautrakt thermisch saniert werden, damit für das Gesamtgebäude die entsprechenden LEK-Werte (niedrige Wärmeschutzklasse) erreicht werden können. Da aber bereits über die letzten Jahre wesentliche Verbesserungen hinsichtlich der Isolierung der Gebäudehülle durchgeführt wurden, werden sich diese Kosten in Grenzen halten. Jedenfalls stellt die Gesamtförderung des Projektes einen finanziellen Glücksfall dar, der die Finanzierung des Projektes wesentlich vereinfacht.

Um jedoch in den Genuss dieser Förderung zu kommen wird von Seiten der Wohnbauförderungsabteilung vorgegeben, dass die bisherigen Wohnbauförderungsdarlehen zurückbezahlt werden (begünstigte Rückzahlung). Ein entsprechender Antrag wurde bereits gestellt und ersten Schätzungen zu Folge wird der Rückzahlungsbetrag ca. 800.000,00 betragen. Dieses Geld soll durch eine Substanzablöse der Heimat Österreich im Rahmen des Baurechtsvertrages für den nicht zum Abriss bestimmten Altbestand aufgebracht werden.

Neben der Wohnbauförderung stehen der Gemeinde Mittersill auch GAF Mittel zu. Diese orientieren sich an den Baukostenobergrenzen von EUR 96.500,00 pro Bett. 20% dieser Kosten werden gefördert.

Da keine Wortmeldungen erfolgen stellt Frau StR. Alexandra Lemberger folgenden Antrag:  
Die Gemeindevertretung möge den Bericht zur Kenntnis nehmen. Die Projektschritte werden genehmigt und die Umsetzung auf Grundlage der beiliegenden Pläne frei gegeben. Die Rückzahlung der bestehenden Wohnbauförderungsdarlehen wird im Rahmen der beschriebenen Vorgangsweise genehmigt.

**Beschluss:**

Vorstehender Antrag wird von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen.

**Pkt. 4.2. Abschluss eines Baurechtsvertrages sowie einer Nutzungsvereinbarung mit der Heimat Österreich Wohnbaugesellschaft**

StR Alexandra Lemberger berichtet, dass aufgrund des Grundsatzbeschlusses der Gemeindevertretung vom 30.10.2008 ein Baurechtsvertrag ausgearbeitet wurde, der nunmehr zur Beschlussfassung vorliegt.

Mit diesem Baurechtsvertrag wird der Wohnbaugesellschaft Heimat Österreich das Recht eingeräumt auf ihre Rechnung ob der gemeindeeigenen Liegenschaft GN 507/14 KG Mittersill Schloß das bestehende Pensionistenwohn- und Pflegeheim teilweise abzubauen und einen Neu- bzw. Zubau zu errichten sowie den verbleibenden Bestand zu sanieren. Die Bestellung des Baurechts erfolgt auf 60 Jahre und es ist eine Substanzablöse für den zu sanierenden Altbestand vorgesehen. Die Höhe der Substanzablöse richtet sich nach der Höhe der Rückzahlung aus den bestehenden Wohnbauförderungsdarlehen. Zudem ist ein Bauzins in der Höhe von EUR 1.000,00 (wertgesichert nach dem VPI) vereinbart. Der detaillierte Baurechtsvertrag abzuschließen mit der Heimat Österreich Wohnbaugesellschaft liegt dem Amtsbericht bei.

Nach den Umbauarbeiten ist in weiterer Folge der Abschluss eines Generalmietvertrages vorgesehen, in dem die Details des Mietverhältnisses geregelt werden. Zwischenzeitig sollen mittels eines Nutzungsver-

trages die grundlegenden Festlegungen hinsichtlich der Nutzung des Gebäudes während der Umbauphase getroffen werden. Diese Nutzungsvereinbarung liegt dem Amtsbericht bei.

Über Antrag von Frau StR. Alexandra Lemberger wird folgender einstimmig

**Beschluss** gefasst:

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig den beiliegenden Baurechtsvertrag sowie die beiliegende Nutzungsvereinbarung jeweils abzuschließen mit der Heimat Österreich gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft m.b.H.

**Pkt. 5. Recyclinghof der Gemeinde Mittersill, Abschluss eines Generalübernehmerwerkvertrages, Berichterstatter Vizebgm. DI Rauch**

Bürgermeister Dr. Wolfgang Viertler berichtet, dass entsprechend der Beschlussfassung in der Gemeindevertretung vom 7.9.2009 die Projekte Bauhof und Recyclinghof in der administrativen Projektentwicklung getrennt wurden. Hinsichtlich des Bauhofes wurde sodann ein Baurechtsvertrag beschlossen. Hinsichtlich des Recyclinghofes soll in weiterer Folge ein Generalübernehmerwerkvertrag die Basis für die weitere Vorgangsweise sein. Dieser Werkvertrag wurde im Rahmen der Baubetreuung der Heimat Österreich ausgearbeitet und legt gegenüber der Gemeinde Mittersill einen Fixpreis fest. Neben sämtlichen Planungsleistungen ist auch die Ausschreibung der einzelnen Gewerke umfasst sowie überhaupt sämtliche Leistungen zur schlüsselfertigen Erstellung des Recyclinghofes. Die detaillierten Bestimmungen sind aus dem beiliegenden Werkvertrag abzuschließen mit der BMP BaugesmbH. ersichtlich.

Bgm Dr. Wolfgang Viertler stellt den Antrag die Gemeindevertretung möge den beiliegenden Generalübernehmervertrag, abzuschließen mit der BMP BaugesmbH, genehmigen.

**Beschluss:**

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig beschlossen.

**Pkt. 6. Betreubares Wohnen, Ergänzung der Wohnungsvergaberichtlinien, Berichterstatterin StR. Lemberger**

StR Alexandra Lemberger berichtet, dass die Fertigstellung des Betreubares Wohnens in den nächsten Wochen bevorsteht und mit 1. Juli 2010 die ersten Bewohner einziehen können. Da es bisher kein Betreubares Wohnen in Mittersill gab, sollen die Wohnungsvergaberichtlinien um einen entsprechenden Passus ergänzt werden.

Zu diesem Zweck soll den geltenden Wohnungsvergaberichtlinien (vom 28.4.2008) ein Absatz VI) hinzugefügt werden.

„VI Betreubares Wohnen

Die Vergabe von Wohnungen im Rahmen des Betreubaren Wohnens erfolgt nach folgenden Kriterien:

1. Wohnsitz in Mittersill, bei mangelnder Nachfrage aus Mittersill kann davon abgesehen werden
2. Dringlichkeit (d.h. zu erwartende Pflegebedürftigkeit)
3. Alter des Bewerbers bzw. der Bewerberin

Die übrigen Bestimmungen der Wohnungsvergaberichtlinien, insbesondere die Verfahrensbestimmungen bleiben unter sinngemäßer Anwendung aufrecht.“

Die Fragen von Herrn GV Mag. Martin Reichholf betreffend die Reihung werden von Frau StR. Alexandra Lemberger beantwortet.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen wird über Antrag von Frau StR Alexandra Lemberger folgender

**Beschluss** gefasst:

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Ergänzung der Wohnungsvergaberechtlinien wie folgt: VI) Betreubares Wohnen

Die Vergabe von Wohnungen im Rahmen des Betreibbaren Wohnens erfolgt nach folgenden Kriterien:

- 1) Wohnsitz in Mittersill, bei mangelnder Nachfrage aus Mittersill kann davon abgesehen werden
- 2) Dringlichkeit (d.h. zu erwartende Pflegebedürftigkeit)
- 3) Alter des Bewerbers bzw. der Bewerberin

Die übrigen Bestimmungen der Wohnungsvergaberichtlinien bleiben aufrecht.

### **Pkt. 7. Nationalparkzentrum Hohe Tauern GmbH, Grundsatzbeschluss über Unterstützungsleistungen für die beabsichtigte Erweiterung, Berichterstatter Bgm. Dr. Viertler**

Bgm. Dr. Viertler berichtet, dass die Nationalparkzentrum GmbH bereits seit geraumer Zeit an der Weiterentwicklung der Nationalparkwelten bzw. des gesamten Gebäudeareals arbeitet und bereits entsprechende Vorschläge ausgearbeitet hat. So soll das NPZ um ein multimediales „Gipfelerlebnis Großglockner“ ergänzt werden, welches die Umgebung des Großglockners im Laufe eines Jahres darstellt.

Da diese Attraktion im bestehenden Gebäudekomplex nicht mehr untergebracht werden kann, ist die NPZ GmbH an die Gemeinde Mittersill herangetreten um eine mögliche Erweiterung abzustimmen.

Von Seiten der Architekten, welche auch das NPZ errichtet haben, wurden 2 Vorschläge ausgearbeitet, welche nunmehr der Gemeinde Mittersill zur Freigabe vorgelegt werden. Die Vorschläge liegen dem Amtsbericht bei. In beiden Fällen sind entsprechende raumordnungsrechtliche Schritte einzuleiten bzw. zu prüfen (REK-Übereinstimmung, Flächenwidmungsplanänderungen etc.).

Aus Sicht der Gemeinde ist ein Ausbau bzw. eine Weiterentwicklung durchaus zu begrüßen und zu unterstützen, weshalb grundsätzlich die Freigabe dieser Flächen erteilt werden möge. Die Freigabe soll jedoch nur nach Maßgabe eines noch auszuverhandelnden Gesamtpaketes erfolgen, welches auch einen adäquaten Veranstaltungssaal sowie eine Grundablöse vorzusehen hat. Dieses Gesamtpaket soll zur neuerlichen Beschlussfassung der Gemeindevertretung vorgelegt werden.

Bei den weiteren Umsetzungsschritten sollen die planerischen, technischen und finanziellen Fragen im bestehenden NPZ-Bauausschuss beraten werden.

Die Fragen von Herrn GV Mag. Martin Reichholf und StR. Mag. Herwig Hölzl bezüglich des Veranstaltungssaales und ob es sich um eine Indoor- oder Outdooranlage handelt werden von Herrn Bürgermeister beantwortet.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen stellt Herr Bürgermeister Dr. Viertler folgenden Antrag: Die Gemeindevertretung möge die in den beiliegenden Varianten skizzierte Grundbeanspruchung für eine allfällige Erweiterung des NPZ – vorbehaltlich der raumordnungsrechtlichen Bestimmungen – grundsätzlich genehmigen. Die Freigabe erfolgt jedoch nur nach Maßgabe eines noch auszuverhandelnden Gesamtpaketes, welches auch einen adäquaten Veranstaltungssaal sowie eine Grundablöse vorzusehen hat. Dieses Gesamtpaket soll zur neuerlichen Beschlussfassung der Gemeindevertretung vorgelegt werden. Die weitere Projektentwicklung soll im bestehenden NPZ-Bauausschuss abgewickelt werden.

Der NPZ – Bauausschuss besteht aus folgenden Mitgliedern

Mag. Christian Wörister, NPZ GmbH; DI Wolfgang Urban MBA, Nationalparkverwaltung; Ing. Hans Lerch, Nationalparkverwaltung; Bürgermeister Dr. Wolfgang Viertler; Mag. Andreas Voithofer; HR Di Maximilian Schöppl, Fachabteilung 6/1; Ing. Michael Graf, Referat 6/13; Ing. Georg Sattlecker, Referat 6/16  
Ing. Andreas Schleifer, Referat 6/16

#### **Beschluss:**

Der Antrag des Bürgermeisters wird von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen.

### **Pkt. 8. Trinkwasserkraftwerk Mittersill, Abschluss einer Vereinbarung mit den Österr. Bundesforsten, Berichterstatter StR. Schratl**

StR Schratl berichtet, dass bereits seit dem Jahr 2007 mit den Österreichischen Bundesforsten über eine Entschädigungsregelung hinsichtlich der Infrastrukturinanspruchnahme (Trinkwasser, Leitungsrecht, Krafthaus) für das beabsichtigte Trinkwasserkraftwerk verhandelt wird.

Zunächst war eine gesellschaftsrechtliche Beteiligung eine unabdingbare Forderung der Bundesforste AG. In mühsamen Verhandlungen konnte nunmehr ein Kompromiss dahingehend vorbereitet werden, dass die ÖBf auf eine gesellschaftsrechtliche Beteiligung dann verzichten, wenn die Gemeinde Mittersill ihre agrarischen Rechte (Holz-, Streu- und Weiderechte) abgibt. Darüberhinaus sind als jährliche Entschädigung 3% des Jahresumsatzes, welchen das Trinkwasserkraftwerk erzielt, zu bezahlen.

Wenn mit der Abgabe der agrarischen Rechte den ÖBf auch weitgehende Zugeständnisse gemacht werden, so zeigt eine betriebswirtschaftliche Analyse, dass sich das Trinkwasserkraftwerk trotzdem sehr gut rechnet.

So erwirtschaftet nach den geltenden Ökostromtarifen das Trinkwasserkraftwerk einen durchschnittlichen Umsatz von ca. EUR 100.000,00 pro Jahr. Der Ablösebetrag für die agrarischen Rechte würde einmalig ca. EUR 96.000,00 betragen. Unter der Maßgabe, dass die Zustimmung der Bundesforste für die Errichtung des Trinkwasserkraftwerkes zwingend erforderlich ist, erscheint diese Regelung durchaus vorteilhaft.

Herr GV Harald Lackner erscheint um 19,30 Uhr. Es sind somit 21 Mitglieder der Gemeindevertretung anwesend.

Frau StR. Alexandra Lemberger stellt fest, dass angeführt werden soll, um welche Holz- und Streurechte es sich handelt. Grundsätzlich steht sie dem Trinkwasserkraftwerk positiv gegenüber, jedoch ist die Abgabe von Rechten für sie nicht möglich.

Herr GV Mag. Martin Reichholf bringt dazu vor, dass er die bisherigen Verhandlungen als sehr geglückt betrachtet. Er versteht, dass die Abgabe der Rechte berufsbedingt anders betrachtet wird. Im Wesentlichen liegt es in der Natur der Sache, dass bei Verhandlungen versucht wird, das Beste für den Betrieb herauszuholen. Er findet das ganze eine gute Lösung.

Herr StR. Franz Schratl teilt mit, dass er der Abgabe dieser Rechte ebenfalls nicht positiv gegenüber steht.

Herr Bürgermeister stellt fest, dass das Ergebnis der bisherigen Verhandlungen einen sehr bitteren Beigeschmack hat. Vor allem die Ungleichgewichtung und die Art und Weise wie das passiert ist.

Herr GV Max Schwarzenbacher bringt vor, dass den Verhandlungen grundsätzlich nichts hinzuzufügen ist. Ihm wäre jedoch eine Einmalzahlung lieber als eine Abtretung von Rechten.

Herr StR. Mag. Herwig Hölzl stellt fest, dass die Einforstungsrechte für landwirtschaftliche Betriebe notwendig sind. Die Gemeinde ist kein landwirtschaftlicher Betrieb, sie ist zu diesen Rechten durch Ankauf von bäuerlichen Liegenschaften gekommen. Die Einforstungsrechte haben in den letzten Jahren der Gemeinde Mittersill nichts gebracht. Es waren sogar negative Deckungsbeiträge. Die Bewertung mit € 96.000,- ist ein Entgegenkommen der Bundesforste.

Herr GV Andreas Lemberger bringt vor, dass der Betrag von € 96.000,- zu niedrig angesetzt ist. Seiner Meinung nach, sind die Rechte mindestens das Doppelte wenn nicht das Dreifache wert. Sollte ein Vertrag zustande kommen, soll festgelegt werden, dass die ÖBF in Mittersill künftig den Beteiligten keine Steine in den Weg legt, wenn diese Rechte untereinander gehandelt werden, Weiters soll jeder Grundeigentümer gleich behandelt werden.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, stellt Herr Bürgermeister den Antrag, die Gemeindevertretung möge für die Errichtung eines Trinkwasserkraftwerkes die unentgeltliche Ablöse sämtlicher agrarischen Rechte der Gemeinde Mittersill an die Österreichischen Bundesforste AG mitsamt einer jährlicher Zahlung von 3% des Umsatzes aus den Erlösen dieses Kraftwerkes genehmigen. Hinsichtlich der weiteren Grundeigentümer sind die Verhandlungen noch zu führen.

#### **Beschluss:**

Der Antrag des Bürgermeisters wird bei drei Gegenstimmen (StR. Alexandra Lemberger, GV Andreas Lemberger und GV Max Schwarzenbacher) und drei Stimmenthaltungen (StR. Mag. Herwig Hölzl, GV Hannes Holzer und GV Wendelin Elmer) beschlossen.

#### **Pkt. 9. Raumordnungsangelegenheiten, Berichterstatter GV Schwarzenbacher**



**Pkt. 9.1. Klaus Fink, Mittersill, Mongweg 25, Flächenwidmungsplanänderung, Ausweisung einer Sonderfläche (Fliesenlegerbetrieb)**

Herr GV. Schwarzenbacher berichtet:

Bekanntlich wurde im Wege einer raumordnungsmäßigen Einzelbewilligung die Änderung der Art des Verwendungszweckes eines landwirtschaftlichen Nebengebäudes in ein betrieblich genutztes Objekt (Fliesenlegerbetrieb) bewilligt. Nunmehr plant Herr Fink die Neuerrichtung dieses Gebäudes zwecks Unterbringung einer Doppelgarage mit Lagerräumen, eines Büros und einer Mitarbeiter-Garconniere. Weiters soll im östlichen Anschluss an dieses Gebäude noch ein Geräte- und Holzlagerschuppen errichtet werden. Es handelt sich hier um einen bestehenden Betrieb im Grünland. Laut dem derzeit gültigen Räumlichen Entwicklungskonzept können derartige Betriebe zur baulichen Entwicklung eine Sonderflächenausweisung erhalten. Diesbezüglich soll der Flächenwidmungsplan geringfügig abgeändert werden. Die Gesamtfläche der Änderung beträgt ca. 220 m<sup>2</sup> und betrifft ein Teilstück der Grundparzelle 25/2, KG. 57004 Felberthal. Die Umwidmung erfolgt von „Grünland – Ländliche Gebiete“ in „Sonderfläche Fliesenlegerbetrieb“.

Der diesbezügliche Erläuterungs- und Umweltbericht wurde durch unseren Ortsplaner DI. Poppinger erstellt. Die Kundmachung gemäß § 68 i.V.m. § 67 Abs. 5 ROG 2009 erfolgte in der Zeit vom 03.02. bis 03.03.2010. Es wurden keine Einwendungen vorgebracht. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit wurden sämtliche Anrainer mit Schreiben vom 03.02.2010 über die geplante Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes informiert. Weiters wurde mit Schreiben vom 03.02.2010 den Nachbargemeinden sowie dem Regionalverband der Erläuterungs- und Umweltbericht gemäß § 67 (7) ROG 2009 übermittelt. Schriftliche Stellungnahmen hiezu wurden nicht abgegeben.

Der Raumordnungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 24.02.2010 mit dieser Angelegenheit befaßt und empfiehlt der Gemeindevertretung einstimmig eine positive Beschlussfassung.

**Beschluss:**

Über Antrag des Herrn GV. Schwarzenbacher wird einstimmig die Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich östlich Mongweg betreffend ein Teilstück der GN 25/2, KG Felberthal, entsprechend dem beiliegenden Änderungsentwurfes unseres Ortsplaners DI Poppinger vom 23.9.2009, GZ 15/0915, beschlossen.

**Pkt. 9.2. Fa. Kogler GmbH, Mittersill, Flächenwidmungsplanänderung, Umwidmung von Gewerbegebiet in Gebiet für Handelsgroßbetrieb im Bereich Zeller Straße (KIK und La Resistance)**

Herr GV. Schwarzenbacher berichtet:

Die Firma Kogler GesmbH. hat mit Schreiben vom 02.11.2009 um Änderung des Flächenwidmungsplanes angesucht. Betroffen von dieser Teilabänderung sind die Grundstücke 46/2 und 46/5, KG. Mittersill Markt (ehemaliger Familia-Markt). Das auf dieser Liegenschaft bestehende Gebäude ist an Handelsbetriebe (KIK und La Resistance) vermietet. Ein neuer Mieter plant nun einen Zubau und soll die derzeitige Verkaufsfläche (ca. 770 m<sup>2</sup>) auf 1100 m<sup>2</sup> erhöht werden. Dieses Ausmaß an Verkaufsfläche erfordert eine Ausweisung als Handelsgroßbetrieb. Die gegenständliche Fläche befindet sich innerhalb des abgegrenzten Stadtkernes. Für die Flächenwidmungsplanänderung wird daher keine Standortverordnung benötigt.

Die genannten Grundstücke liegen jedoch im Gefährdungsbereich des Burkbaches. Die nordwestliche Grundstücksgrenze der Parzelle 46/5 befindet sich in einer Breite von 3 bis 6 m innerhalb der roten Gefahrenzone. Weiters liegt ein zum Burkbach unmittelbar angrenzender Grundstreifen in einer Breite von 15 – 20 m in der roten Gefahrenzone. Die restlichen Grundstücksteile befinden sich in der gelben Gefahrenzone des Burkbaches. Dort ist eine Bebauung unter Einhaltung bestimmter Schutzvorkehrungen möglich. Seitens der Wildbach- und Lawinerverbauung, Gebietsbauleitung Pinzgau wird daher empfohlen, jene Teile des Baulandes, die innerhalb der roten Gefahrenzone liegen, als Aufschließungsgebiet - Naturgefahren zu kennzeichnen. Grundsätzlich sind unter bestimmten Voraussetzungen bauliche Veränderungen und auch eine Erweiterung der Verkaufsfläche denkbar. Eine bauliche Erweiterung in Richtung Hauptgefährdungsbereich findet jedoch keine Zustimmung. Aus der Sicht der Gebietsbauleitung Pinzgau sind vorerst für die Erweiterung der Geschäftsflächen alternative Bebauungsmöglichkeiten zu prüfen. Nach Vorlage entsprechender Unterlagen erfolgt eine abschließende Stellungnahme.

Im Zuge der Öffentlichkeitsarbeit wurden sämtliche Anrainer mit Schreiben vom 11.02.2010 über die geplante Flächenwidmungsplanänderung informiert und hatten Gelegenheit in die Unterlagen Einsicht zu

nehmen. Es erfolgten mehrere Einsichtnahmen. Schriftliche Stellungnahmen hiezu wurden bisher nicht abgegeben.

Durch unseren Ortsplaner DI. Poppinger wurde der Erläuterungs- und Umweltbericht erstellt. Für die öffentliche Auflage des Änderungsentwurfes ist gemäß § 67 (4) ROG 2009 ein Beschluss der Gemeindevertretung erforderlich.

Der Raumordnungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 24.02.2010 mit dieser Angelegenheit befaßt und empfiehlt der Gemeindevertretung einstimmig eine positive Beschlussfassung.

Zur Anfrage des Herrn GV. Mag. Reichholf betreffend Gefahrenzonen wird festgestellt, dass die laut Gefahrenzonenplan im roten Gefährdungsbereich befindlichen Flächen als „Aufschließungsgebiet – Naturgefahren“ ausgewiesen werden sollen.

#### **Beschluss:**

Über Antrag des Herrn GV. Schwarzenbacher wird einstimmig die öffentliche Auflage des Änderungsentwurfes entsprechend dem beiliegenden Erläuterungs- und Umweltbericht unseres Ortsplaners DI Poppinger vom 20.1.2010, GZ 15/1003, beschlossen.

### **Pkt. 9.3. Teilabänderung des Flächenwidmungsplans im Bereich Pass Thurn (Wasenmoos/Jagafeld), neuerliche Beratung und allfällige Beschlussfassung**

Herr GV Schwarzenbacher teilt mit, dass dieser Punkt bereits seit 5 Jahren beraten wird. Es sind dazu bereits lange Verhandlungen zwischen der Gemeinde und dem Einschreiter geführt worden. Nunmehr gibt es neue Erkenntnisse und er ersucht Herrn Bürgermeister diese der Gemeindevertretung mitzuteilen.

Herr Bürgermeister berichtet dass, dieser Tagesordnungspunkt bereits für viel Furore gesorgt hat und er mittlerweile bereits bei der Gemeindeaufsicht in diesem Fall mit einem Feststellungsverfahren gelistet ist. Er hat auch bereits von der Finanzprokuratur ein Schreiben bekommen, in dem ihm ein Amtshaftungsverfahren angedroht wird. Er teilt dazu mit, dass er überhaupt kein Interesse hat, hier ein Projekt aufzuhalten bzw. zu verhindern. Klar ist dass die Gemeindevertretung am 3.Dezember 2009 beschlossen hat, das Projekt aufsichtsbehördlich genehmigen lassen wollen und wurde dies auch ausführlich diskutiert. Er will diesen Gemeindevertretungsbeschluss nicht nur erledigen sondern auch positiv erledigen. Er hält fest, dass es seit Dezember einige Gespräche gegeben hat, unter anderem auch mit Herrn LR Blachfellner und bei diesem auch Herr Vizebgm. Ing. Gerald Rauch anwesend war. Bei diesem Gespräch wurden massive Bedenken hinsichtlich der Zweitwohnsitzwidmungen geäußert. In ganz Westösterreich gibt es keine Zweitwohnsitzwidmung im Ausmaß von 2 ha und er daher große Sorge hat, dass keine aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt wird. Vor allem auch deswegen, weil es fraglich ist, ob eine so umfangreiche Zweitwohnsitzwidmung in die bestehende touristische Kapazität überhaupt eingebunden werden kann. Daher ist dieser Tagesordnungspunkt noch einmal Gegenstand dieser Sitzung. Denn ist das Projekt einmal aufsichtsbehördlich abgelehnt ist es endgültig. Herr Bürgermeister schlägt daher vor, dass die Gemeindevertretung im den Auftrag und die Vollmacht gibt, mit der Abteilung 7 im Vorfeld zu klären, ob eine so umfangreiche Widmung in die bestehende Fremdenverkehrs- und Tourismusstruktur eingebunden werden kann. Um zu gewährleisten dass alle Ungereimtheiten noch gelöst werden können, wäre diese Vorgangsweise von ihm gewählt worden und er stellt dies zur Diskussion.

Herr GV Schwarzenbacher ersucht um Auskunft von welchem Zeitraum gesprochen wird.

Herr Bürgermeister teilt dazu mit, dass er die Angelegenheit so schnell wie möglich bei der Aufsichtsbehörde behandelt haben will, das heißt – sobald er einen Termin bekommt.

Herr Bürgermeister stellt den Antrag, die Gemeindevertretung möge beschließen, dass er beauftragt wird klar zu stellen ob eine so umfangreiche Zweitwohnsitzwidmung in die bestehende Fremdenverkehrs- und Tourismusstruktur eingebunden werden kann und ob zur Gewährleistung Vereinbarungen nach § 14 alt bzw. § 18 neu ROG mit den Grundeigentümern notwendig sind.

Er teilt dazu mit, dass bei der Beschlussfassung des Bebauungsplanes modifiziert wurde, dass wir dort eine sehr einzigartige dichte Zweitwohnsitzwidmung haben und wenn die voll ausgenützt ist dann sind die bestehenden touristischen Infrastruktureinrichtungen wie Landlaufloipe, Wanderwege und öffentliche Parkplätze in einer sehr engen Kapazität und um das wirklich auch auszuschließen wäre es sinnvoll diese Vorgangsweise zu wählen. Wenn die Abteilung 7 sich dazu positiv äußert, hat er das Paket bereits mit um

es zu unterschreiben und falls Einwendungen gemacht werden gibt es dann noch die Möglichkeit mit den Grundeigentümern eine gemeinsame Lösung zu finden und es dann umsetzen.

Herr GV Schratl bringt dazu vor, dass ihm der zeitliche Aspekt sehr wichtig ist und er ersucht um rasches Handeln.

Herrn StR. Mag. Herwig Hölzl will wissen, welche Gespräche es seit dem 3.12.2009 gegeben hat, dass ein Beschluss der gefasst worden ist auf einmal so in Frage gestellt wird. Er glaubt nicht, dass diese Gespräche in den letzten Wochen, sondern bereits früher statt gefunden haben. Sonst wäre dieser Beschluss der am 3. Dezember gefasst worden ist gleich in den nächsten Tagen unterschrieben worden. Er ist versucht zu glauben, dass der Bürgermeister bereits am 4. Dezember die Absicht gehabt hat, den Beschluss nicht zu unterschreiben. Tatsache ist, es gibt eine Verzögerung von 3 Monaten. Er bringt vor, dass Herr Wieser Franz nichts von Schwierigkeiten betreffend die Zweitwohnsitzwidmung weiß. Herr StR Hölzl ist sehr irritiert, da er nichts davon gewusst hat, dass dieser Beschluss noch nicht umgesetzt wurde. Nichts davon gewusst haben auch die Fraktion, die Vizebürgermeister, der Raumordnungsausschuss und auch der Stadtrat wurde nicht informiert. Der Beschluss der Gemeindevertretung wäre auf jeden Fall umzusetzen gewesen. Rechtlich gesehen ist das eindeutig ein Verstoß gegen die Gemeindeordnung und gegen das Vertrauensprinzip. Es ist nicht sehr vertrauenserweckend wenn ein Beschluss nicht umgesetzt wird – warum auch immer. Es wurde gesagt, dass dieses Projekt unterstützt wird, Franz Wieser ist ein Mann der Großes für Mittersill geleistet hat, der Arbeitsplätze geschaffen hat. Wenn man jetzt eventuell nach § 18 ROG (neu) in irgendeiner Form mit profitieren will, dann übersieht man, dass jede Verzögerung des Projektes auch eine Verzögerung von Kommunalsteuer bedeutet. Die Widmung ist ein Flaschenhals, da muss man durch. Der Bürgermeister hat es geschafft den Flaschenhals um 3 Monate zu verzögern. Er wagt zu bezweifeln, ob es sinnvoll für die Gemeinde und für das Projekt ist. Herr StR Mag. Hölzl stellt die Frage, mit wem Herr Bürgermeister sich abgesprochen hat. Wurde es mit den Grundstückeigentümern und den Projektanten abgesprochen?

Herr Bürgermeister teilt dazu mit, dass er aus Sorge um die Umsetzung des Projektes das in der Gemeindevertretung noch einmal diskutiert haben wollte.

Herr GV Mag. Martin Reichholf stellt fest, dass eine Stellungnahme der Abteilung 11 vorliegt, wonach der Beschluss der Gemeindevertretung vom 3.12.2009 unverzüglich zu vollziehen ist. In der Gemeindeordnung ist festgelegt: Sollten Bedenken auftreten, dass ein Beschluss rechtswidrig ist, kann man den Beschluss aussetzen und ist dann unverzüglich der Landesregierung zu melden. Das dürfte nicht geschehen sein. Er hat Überlegungen angestellt wie so etwas zustande kommen kann. Man sitzt sich am 3. Dezember zusammen und beschließt etwas. Die Gemeindevertretung hat sehr wohl gewusst was beschlossen wird. Die Abteilung 7 weiß, was am 3. Dezember beschlossen wurde, weil die Abteilung 7 bei diesem Projekt laufend beteiligt war. Dann gibt es Überlegungen warum das so zustande kommt? Aber eine Woche nach der Gemeindevertreterversammlung hat er in der Zeitung gelesen, dass das Schloß Mittersill verkauft wurde. Er möchte keine Zusammenhänge konstruieren, aber seit diesem Zeitpunkt hängt es. Er weiß nicht warum es hängt. Man tut so, als ob die Abteilung 7 wie vom heiteren Blitz getroffen wurde. Das ist völlig unzutreffend. Die Abteilung 7 weiß, dass dieses Projekt ein Projektmanager im Vorfeld abgeklärt hat.

Was jetzt diese § 18 (neu) ROG Behauptung betrifft, da muss er feststellen, dass es sich um ein altes Verfahren handelt und im alten Verfahren hat es keinen § 18 ROG gegeben hat. Vorher gab es den § 14 ROG aus dem Jahre 1994, der wurde aber 1998 aufgehoben. Das heißt, wenn die Gemeindevertretung heute etwas beschließen würde, der § 18 ROG gar nicht angeführt werden braucht, da aufgrund der Übergangsbestimmungen im ROG dieser § für dieses Verfahren gar nicht existiert. Weiters bringt er vor, dass noch die politische Komponente überlegt werden soll. 2003 haben Sozialdemokraten und die ÖVP beschlossen, die Panoramabahn soll kommen. Heftige Diskussion hat es gegeben. Politisch wurde versprochen, wenn Franz Wieser die Panoramabahn gebaut hat, dann wird vorbehaltlos diese Widmung gemacht. Von diesen zwei Vertragspartnern, dass muss ehrlich gesagt werden, hat bisher nur einer die Bedingungen erfüllt. Die Gemeindevertretung ist am 3. Dezember dieser Verpflichtung nachgekommen und das vorbehaltlos. Gerücheweise hat er im Jänner davon erfahren, jetzt ist März. War in den zwei Monaten keine Zeit die Abteilung 7 zu befragen, ob gegen die Umwidmung Einwendungen bestehen? Wahrscheinlich wäre die Antwort gekommen, nein es ist alles abgesprochen worden. Das ist alles nicht passiert.

Er appelliert an die Mitglieder der Gemeindevertretung die der Volkspartei angehören in sich zu gehen und sich das auch zu überlegen, was 2003 beschlossen wurde. Und vielleicht auch dazu Stellung zu nehmen, wie es jetzt 2010 ausschaut. Er vertraut darauf, dass die Beschlusslage dieselbe sein wird, wie sie 2003 gemeinsam getragen wurde.

Die rechtliche Komponente der ganzen Sache ist klar. Dr. Josef Zarl von der Abteilung 11 hat geschrieben, dass Beschlüsse unverzüglich zu vollziehen sind und sollte es Unstimmigkeiten geben ist unverzüglich,

ohne unnötigen Aufschub – das sind ca. 2 Wochen, die Landesregierung zu informieren. Das ist unterblieben. Ebenso ist die Unterschriftleistung unterblieben.

Wer einen Beschluss nicht vollzieht, der schädigt einen Dritten unter Umständen wissentlich.

Herr GV Mag. Martin Reichholf teilt mit, dass er sich an dieser Abstimmung nicht beteiligen wird. Er gibt zu Bedenken, dass eines für die Zukunft des räumlichen Entwicklungskonzeptes klar ist. So gibt es den Investitionsbeitrag im alten REK nicht und wenn im neuen REK dies so schwammig formuliert ist wie es da drinnen steht, stehen wir bei jedem Verfahren vor demselben Scherbenhaufen herum. Dann können wir würfeln was wir verlangen – so kann das nicht funktionieren. Das heißt wir werden das klar geordnet zu fassen haben.

Herr StR. Mag Herwig Hölzl beantragt, dass Herr Wieser Franz dazu etwas sagen darf.

Herr Bürgermeister teilt dazu mit, dass dies nicht in Frage kommt, da es sich um eine öffentliche Gemeindevertretungssitzung handelt.

Herr GV Mag. Martin Reichholf bringt vor, dass dies aber bei anderen Sitzung auch schon der Fall war.

Herr Bürgermeister stellt dazu mit, dass er den Vorsitz hat und nun den Antrag stellt.

Die Fraktion der SPÖ Mittersill verlässt um 20,13 Uhr den Sitzungssaal.

Da nur mehr 15 Mitglieder der Gemeindevertretung anwesend sind kann kein Beschluss gefasst werden.

Herr GV Schwarzenbacher schlägt vor, mit der Fraktion der SPÖ Mittersill noch einmal zu sprechen und darauf hinzuweisen, dass keine Abstimmung zustande kommt. Weiters ersucht er Herrn Bürgermeister die Verhandlungen mit der Abteilung 7 aufzunehmen.

Da gem. § 26 Gemeindeordnung die Beschlussfähigkeit nicht mehr gegeben ist, schließt Herr Bürgermeister um 20,15 Uhr die Sitzung.

Schriftführer/in: Hanna Lerch